

Infektion durch Hantaviren

Erreger	Viren
Vorkommen	Weltweit verbreitet
Übertragungswege	Kontaktinfektion mit Ausscheidungen von infizierten Nagern (Mäuse, Ratten).
Meldepflicht nach IfSG (Infektionsschutzgesetz)	<p>Entsprechend § 6 IfSG sind Krankheitsverdacht, Erkrankung und Tod an virusbedingtem hämorrhagischem Fieber durch den Arzt meldepflichtig.</p> <p>Nach § 7 IfSG besteht eine Meldepflicht für den direkten oder indirekten Nachweis des Hantavirus.</p>
Inkubationszeit	<p>In der Regel 2 – 4 Wochen. In Ausnahmefällen nur 5 Tage oder bis zu 60 Tagen.</p>
Krankheitsbild	<p>Eine Infektion verläuft häufig unbemerkt, es treten grippe-ähnliche Symptome auf.</p> <p>Auftretende Symptome werden unter dem Begriff „Hämorrhagisches Fieber mit renalem Syndrom“ zusammengefasst: 3 – 4 Tage hohes Fieber (über 38°), sowie Kopf-, Bauch- und Rückenschmerzen. In einer darauf folgenden Krankheitsphase kann es zu Blutdruckabfall, Nierenfunktionsstörungen bis hin zum akuten Nierenversagen kommen.</p>

Ansteckungsdauer

Eine Übertragung von Mensch zu Mensch oder durch Haustiere ist bisher nicht bekannt.

Behandlung

Es erfolgt eine symptomatische Behandlung.

Diese kann eine

- intensivmedizinischen Betreuung,
- Dialyse,
- Intubation und maschinelle Beatmung,
- als auch eine Chemotherapie

umfassen.

Hygiene

In der Regel erfolgt eine **gezielte Schädlingsbekämpfung**. Dabei ist auf eine umfassende **Hände- und Umgebungshygiene** zu achten.

Bei der Reinigung des Umfeldes sollten wegen möglicher Staubentwicklung eine **Atemschutzmaske und Gummihandschuhe** getragen werden.

Prävention

Hier steht die **Risikominderung** und **Aufklärung** über Übertragungswege und Schutzmaßnahmen von infektionsgefährdeten Personen im Vordergrund.

Risikominderung:

- Vermeidung des Kontaktes zu Nagern und deren Ausscheidungen.
- Verhinderung des Eindringens von Nagern in den Wohnbereich und seine nähere Umgebung.
- Sichere Aufbewahrung von Lebensmitteln.

Infektionsgefährdete Personen sind:

Personen, die auf Grund ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen mit Nagern und deren Exkrementen in Kontakt stehen (Waldarbeiter, Beschäftigte in der Landwirtschaft und Laborpersonal).

Gemeinschaftseinrichtung

Eine Isolierung erkrankter Personen ist nicht erforderlich, ebenso erfolgen keine Maßnahmen bei Kontaktpersonen.

Fragen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter unserer Servicenummer 0661/6006-6076 zur Verfügung.

Informationsquelle zu diesem Merkblatt ist das Merkblatt des RKI „Informationen zur Vermeidung von Hantavirus-Infektionen“